

## Dringliche Motion 65

### Erhöhung der Gesamthöhen um 1 m im neuen Bau- und Zonenreglement

Anna-Sophia Spieler, Chantal Brauchli und Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 31. März 2025

Der Grosse Stadtrat beschloss in Bezug auf den B+A 44/2023 betreffend die Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen der Stadtteile Littau und Luzern in seiner Sitzung vom 21. März 2024 einstimmig das Nichteintreten im Sinne einer Rückweisung zur Überarbeitung an den Stadtrat. Gemäss [Medienmitteilung](#)<sup>1</sup> der Baukommission führten insbesondere folgende Themen zur Rückweisung: Dichtebestimmungen, Ortsbildschutzzone B, Gestaltungsplanbonus, lichte Höhe, Festlegung der Grenzabstände und Solaranlagen.<sup>1</sup>

In den Eintretensvoten im Grossen Stadtrat wurde im Zusammenhang mit der Gesamthöhe unter anderem gefordert, dass die zulässige Gesamthöhe um mindestens 1 Meter erhöht und für alle Dachformen gleich sein soll.<sup>2</sup> Begründet wurde das damit, dass auch in Zukunft die gleiche Geschossanzahl realisiert werden kann.

Nach der Rückweisung der Bau- und Zonenordnung befindet sich diese in Überarbeitung. Die Unterzeichnenden fordern daher mittels dringlicher Motion die im Anhang 1 des Bau- und Zonenreglements für Gebäude mit Flachdächern festgelegten Gesamthöhen um jeweils 1 Meter zu erhöhen, das heisst, wie folgt zu ändern:

- bisher: 11 m; neu: 12 m
- bisher: 14 m; neu: 15 m
- bisher: 17 m; neu: 18 m.

Bei den Gebäudehöhen über 17 Meter ist keine Anpassung erforderlich.

---

<sup>1</sup> [Stadt Luzern - Medienmitteilung der Baukommission des Grossen Stadtrates](#)

<sup>2</sup> [Protokoll 47 Grosser Stadtrat vom 21. März 2024.pdf](#)